

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/005
öffentlich		
Datum 31.01.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss (Ziff. 1-3)	13.02.2023	Herr Schäfer		
Hauptausschuss (Ziff. 3)	20.02.2023			
Stadtverordnetenversammlung (Ziff. 1-3)	27.02.2023			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 229.415.248,97 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 96.680.757,13 €
 - Aufwendungen von 96.667.693,40 €
und somit einem Jahresüberschuss von 13.063,73 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 90.047.801,76 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 84.359.871,97 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 3.119.456,24 €
und

- Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 13.044.372,66 €

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 13.063,73 € wird in voller Höhe der Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2021: rd. 33,76 Mio. €) zugeführt. Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert (Stand 31.12.2021: rd. 103,27 Mio. €).

2. Der Jahresabschluss 2021 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 11.269.248,86 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 938,85 €

und somit einem Jahresüberschuss von 22.961,39 €

- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 938,85 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 1.551.300,90 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 3.335.252,86 €

Der Jahresüberschuss 2021 (SBF) in Höhe von 22.961,39 € wird mit 17.500,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2021: rd. 45 T€) und mit 5.461,39 € der Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2021: rd. 14 T€) zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 92 Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2021 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rd. 13.063,73 € festzustellen. Im Haushaltsplan 2021 war ein Jahresfehlbetrag von rd. 11,19 Mio. € ausgewiesen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 12,21 Mio. € eingetreten.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe mit 13.063,73 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die allgemeine Rücklage bleibt mit rd. 103,27 Mio. € unverändert. Die Ergebnisrücklage würde dann 32,71 % der allgemeinen Rücklage betragen. Grundsätzlich darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Für die Städtebauförderung (SBF) der Stadt Ahrensburg ist für das Jahr 2021 ein gesonderter Jahresabschluss erstellt worden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2021 (SBF) in Höhe von 22.961,39 € mit 17.500,00 € der Allgemeinen Rücklage und mit 5.461,39 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Somit würde die Ergebnisrücklage 31,98 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss Stadt Ahrensburg 2021 (**nur in digitaler Form**)

Anlage 2: Jahresabschluss – Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg 2021
(**nur in digitaler Form**)

Anlage 3: Schlussbericht RPA inkl. Vollständigkeitserklärungen 2021